

- Exklusivplan Bauamt -

GEMEINDE WIESEN LANDKREIS ASCHAFFENBURG

Stad. Amt
+ Liegenschaftsverw.

Sed. g. 22.10.01

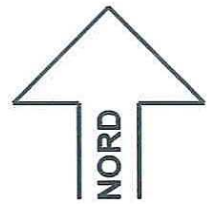
BEBAUUNGSPLAN SAILAUER BUSCH GEWERBEGEBIET ÄNDERUNG 1

FESTSETZUNGEN

█ █ █ █ █ █ █ █ Grenze des Geltungsbereiches

VERKEHRSFLÄCHEN

-  Straßenverkehrsfläche
-  Öffentliche Grünflächen
-  Straßenbegrenzungslinie



M 1 : 1000

HINWEISE

█ █ █ █ █ █ █ █ Geltungsbereich des genehmigten Bebauungsplanes

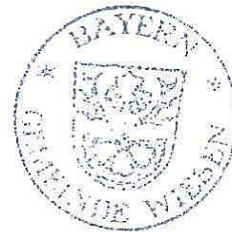
IM ÜBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES AUCH FÜR DIE ÄNDERUNG.

Präambel:
Aufgrund des § 2 Abs.1 und des § 10 BauGB, des Art. 91 Abs. 3 BayBO und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Gemeinderat diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.



Wiesen, 15. Okt. 2001 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Wiesen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.06.2001 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.



Wiesen, 15. Okt. 2001 1. Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 06.06.2001 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2001 bis einschließlich 10.08.2001 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Wiesen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.09.2001 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 06.06.2001 als Satzung beschlossen.

